



Chefsache

Die Pflicht erfolgreich gestalten



Eine starke Gemeinschaft



Ihr Unternehmen
Ihre Beschäftigten
Ihre Sicherheit
Ihre Berufsgenossenschaft

Unsere Unterstützung

Ein Betrieb, der gut im Arbeitsschutz ist, ist auch gut im Wettbewerb. Guter Arbeitsschutz führt zu einer hohen Qualität der Arbeit, fördert die Produktivität, die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten. Voraussetzungen hierfür sind sichere Maschinen, gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren und Arbeitsplätze mit ausgewogenen Belastungen und Beanspruchungen. Vorausschauende und vorsorgende Planung und Organisation der Arbeit sind dafür die beste Grundlage. Dabei unterstützen wir Sie.

Das Zusammenspiel

Betrieb + BG BAU



06

Die BG BAU – Ihre Versicherung

Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hilft die BG BAU den Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln, ihre Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen. Sie als Unternehmer/Unternehmerin müssen dafür nicht haften. Das übernimmt für Sie die BG BAU und dafür zahlen Sie Beitrag.



08

Organisation des Arbeitsschutzes

Die Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb ist Sache der Unternehmensleitung. Ihre Aufgabe ist es, die Voraussetzungen für eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeit zu schaffen. Neben dieser Fürsorgepflicht ist es wichtig, immer wieder zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen das Arbeitsschutzziel erfüllen.



10

Gefährdungs- beurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine vorausschauende Betrachtung von Situationen, die zu Gesundheitsschäden bei Ihren Beschäftigten führen können. Diese Risiken sollen systematisch erkannt und durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.



12

Unterweisung der Beschäftigten

Gut informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich sicherheitsgerecht, sind motiviert und schätzen die Fürsorge Ihrer Unternehmensleitung. Die Unterweisung der Beschäftigten ist daher ein wichtiges Werkzeug in Ihrer betrieblichen Sicherheitsarbeit. Die für die Unterweisung verwendeten Informationen und Anweisungen müssen sich auf das individuelle Arbeitsumfeld der Beschäftigten beziehen.



14

Betreuungsmodelle

Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen Sie in allen Fragen des Arbeitsschutzes. Diese beratenden Partner können in Ihrem Betrieb selbst oder extern bestellt werden. Die BG BAU bietet mit dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) verschiedene Modelle der Betreuung an.



16

Arbeitsschutz und Image

Eine aktive betriebliche Arbeitsschutzorganisation mit konsequent im Betrieb eingeführten und umgesetzten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepten –AMS BAU– ermöglicht Ihnen, diese in einem Arbeitsschutzmanagementsystem zu integrieren. Das in Eigenregie erfolgreich eingeführte AMS BAU ermöglicht, nach kostenloser Bewertung durch die BG BAU, diese neue Qualität durch entsprechende Bescheinigung nach außen im Wettbewerb zu dokumentieren.

Die BG BAU



Was ist die BG BAU?
Wer ist die BG BAU?
Das gemeinsame Ziel

Was ist die BG BAU?

- Die Unfallversicherung für Ihre Beschäftigten
- Sie leistet für deren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Befreiung von Ihrer Haftpflicht gegenüber Ihren Beschäftigten
- Sie sind so vor hoher Kostenbelastung geschützt

Wer ist die BG BAU?

- Eine Solidargemeinschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Selbstverwaltung
- Ihre Mitgliedschaft ist gesetzliche Pflicht
- Aufgaben der Selbstverwaltung übernehmen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft
- Damit sind auch Sie Teil der BG BAU und bestimmen mit

Die Prävention

Prävention steht bei uns an erster Stelle. Wir unterstützen Sie, helfen Ihnen – aber wir überprüfen auch, ob Vorschriften, Regeln und Pflichten eingehalten werden. Für eine große Gemeinschaft ist es wichtig, dass alle sich an gleichen Vorgaben orientieren.

Das gemeinsame Ziel

- Keine Unfälle
- Keine Berufskrankheiten
- Keine arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Unsere Präventionsarbeit hat zum Ziel, Ihnen die beste Information und eine umfassende Beratung zu allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu bieten. Für eine persönliche Beratung sprechen Sie unsere qualifizierten Aufsichtspersonen an. Aufsichtspersonen sind Fachleute, die bereits am Bau ihre Erfahrung gesammelt haben, bevor sie zur Berufsgenossenschaft kommen.



www.bgbau.de

Der Versicherungsfall

Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kümmern wir uns um die Heilung und Wiedereingliederung Ihrer Beschäftigten und nehmen Ihnen diese Aufgabe ab. Wir helfen Ihren Mitarbeitenden mit allen geeigneten Mitteln, deren Gesundheit und Arbeitskraft wiederherzustellen. Rehabilitation steht vor Rente, weil die Gesundheit für die Lebensqualität der Betroffenen die größte Bedeutung hat.

Finanzielle Leistungen sollen sicherstellen, dass Betroffene und ihre Angehörigen nicht zusätzlich wirtschaftliche Probleme haben.

Unsere bekanntesten Medien und Praxishilfen stellen wir Ihnen in den folgenden Kapiteln vor.

Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb

Die Pflicht, Rahmenbedingungen für sicheres und gesundes Arbeiten zu schaffen, ist in verschiedenen Vorschriften und Regeln aufgeführt. Mit gut durchdachtem Arbeitsschutz gelingt es Ihnen, dass Gefahren erst gar nicht entstehen können.

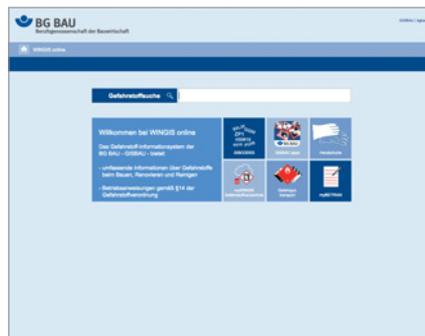


Alle Informationen finden Sie im Internet unter

www.bgbau-medien.de

Wichtiges Informationsmaterial für Ihr Gewerk können Sie hier auch in gedruckter Form online bestellen. Für Mitgliedsbetriebe ist der Bezug kostenlos.

Informationen für Tätigkeiten mit Chemikalien beim Bauen, Renovieren und Reinigen erhalten Sie mit WINGIS, dem Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft. Dort finden Sie auch eine Sammlung von Sicherheitsdatenblättern der Branche und werden bei der Erstellung Ihres Gefahrstoffverzeichnis im Unternehmen unterstützt.



www.wingisonline.de

Fürsorgepflichten Führen und Delegieren Organisieren Koordinieren



Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb ist Sache der Unternehmensleitung. Die Rahmenbedingungen für eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeit können nur durch Ihre Vorgaben geschaffen werden – dies bedeutet eine umfassende Verpflichtung, für den Schutz und das Wohlergehen der Angestellten Sorge zu tragen. Dazu gehören unter anderem:

Fürsorgepflichten

- Gefahren erkennen
- Vorschriften und Regeln einsehen
- Beratung einholen
- Arbeitshilfen und Formulare nutzen

Führen und Delegieren

- Vorbild sein
- Zuständigkeiten regeln
- Verantwortungsbereiche festlegen
- Pflichten übertragen
- Arbeitsbereiche überwachen und überprüfen

Organisieren

- Gefährdungen beurteilen
- Sichere Arbeitsmittel beschaffen und prüfen (lassen)
- Beschäftigte unterweisen
- Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern
- Maßnahmen für Erste Hilfe und Notfälle festlegen
- Sicherheitstechnische und betriebsmedizinische Betreuung festlegen
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen anbieten und veranlassen

Koordinieren

- Verschiedene Arbeitsbereiche im Betrieb abstimmen
- Zusammenarbeit mit anderen Firmen auf gemeinsamer Baustelle bzw. Arbeitsstätte regeln
- Geeignete Subunternehmen auswählen
- Mit Auftraggebenden und Planenden kooperieren



Die Gefährdungsbeurteilung

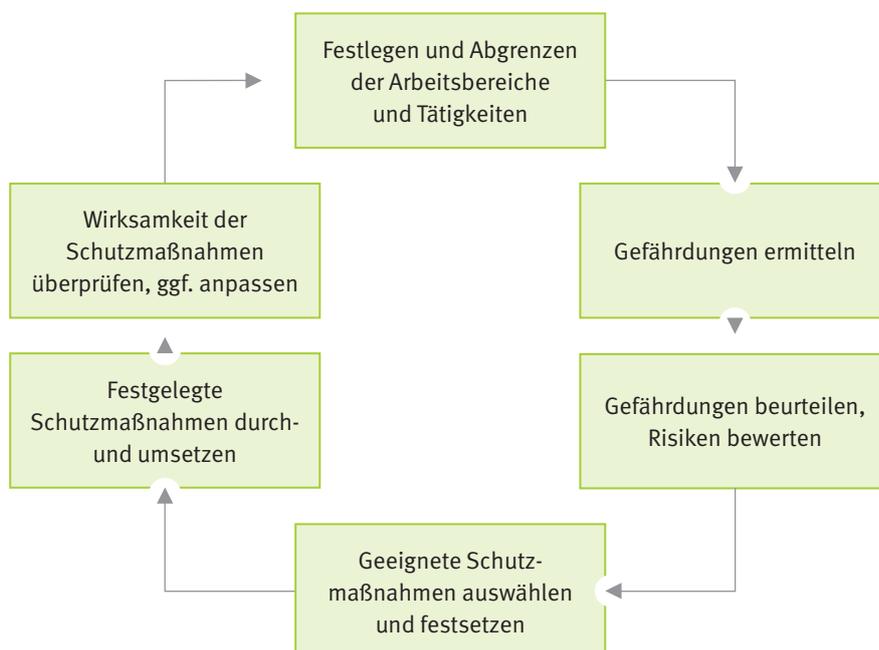


Noch immer werden Menschen auch durch Arbeit krank. Noch immer passieren bei der Arbeit zu viele Unfälle. Für Europa wurden daher in den 90er Jahren neue übergeordnete Rahmenbedingungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes festgeschrieben. Diese grundsätzlichen Anforderungen zum Arbeitsschutz wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1996 durch das Arbeitsschutzgesetz eingeführt.

Seither ist jede Unternehmensleitung in ihrem Betrieb verpflichtet, die Gefährdungen in ihrem Betrieb zu ermitteln, zu beurteilen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern für alle Firmen und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine vorausschauende, kritische Betrachtung der betrieblichen Arbeitsverfahren mit dem Ziel, mögliche Gefährdungen für Ihre Beschäftigten rechtzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu veranlassen. Anzustreben ist die Beseitigung potenzieller Gefahrenquellen. Die von Ihnen veranlassten Maßnahmen sollen sich am derzeitigen Stand der Technik orientieren.

Handlungsschritte einer Gefährdungsbeurteilung

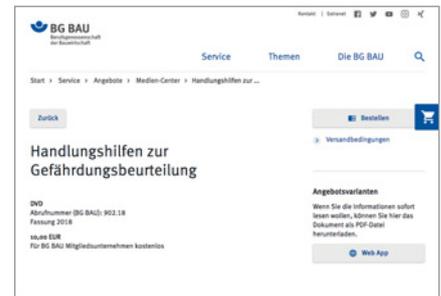


Vorteile der Gefährdungsbeurteilung

- Gefährdungen werden rechtzeitig erkannt
- Es passieren weniger Unfälle und entstehen weniger Sachschäden
- Organisationsprobleme werden sichtbar
- Arbeitsabläufe können optimiert und dadurch Kosten reduziert werden
- Die Rechtssicherheit bzgl. Arbeitsschutzvorschriften wird erreicht

Gefährdungsbeurteilung Handlungsanleitung

Das spezifische Angebot der Prävention der BG BAU für Unternehmen der Bauwirtschaft soll Ihnen dabei helfen, diese Pflicht der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung einfach und wirkungsvoll zu erfüllen. Es steht Ihnen frei, dafür auch andere Formen zu wählen oder andere Angebote zu nutzen.



Kompendium Arbeitsschutz

Die Tool-CD der BG BAU beinhaltet Software zur Erstellung von SiGePlänen und Gefährdungsbeurteilungen sowie weitere Werkzeuge. Informationen zum Arbeitsschutz und Hilfen zur Unterweisung sind ebenfalls vorhanden.



Unterweisung der Beschäftigten



Ihre Unterweisungspflicht ist im Regelwerk des Arbeitsschutzes festgeschrieben. Es ist Ihre Aufgabe, Ihre Mitarbeitenden über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen. Alle Beschäftigten müssen auf ihre individuelle Arbeits- und Tätigkeitssituation abgestimmte Informationen, Erläuterungen und Anweisungen erhalten. Art und Weise sowie der notwendige Umfang einer Unterweisung hängen von der Gefährdungssituation und von der Qualifikation Ihrer Beschäftigten ab.

Warum unterweisen?

- Informierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind motiviert, die Unterweisung zu zahlen
- Die Fehlerquote wird gesenkt
- Unterwiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - liefern Qualität
 - benutzen geeignetes Werkzeug
 - können mit Maschinen umgehen
 - benutzen persönliche Schutzausrüstungen
 - kennen das Arbeitsverfahren
- Keine Zeitverluste durch fehlendes Wissen
- Die Regeln werden eingehalten

Firmenlogo		Unterweisungsnachweis	
Abteilung / Bereich:		Maurer	
Unterweisungsthemen:			
Fehlbare Arbeitsböden – Aufbau- und Verwendungsregeln			
Persönliche Schutzausrüstungen: Handschuhe, Helm, Sicherheitsschuhe			
Härschutz			
Anschlagen von Lasten			
Hiermit bestätige ich, über die oben genannten Themen unterwiesen worden zu sein:			
Unt. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Meyer	Josef	
2	Preussner	Bernhard	
3	Dietrich	Isidore	
4	Hagenbeck	Philipp	
26.9.2007	M. Boss		
Datum	Unterrichtender		

Wie unterweisen?

- Genügend Zeit vorsehen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen
- An gelungenen Beispielen im Betrieb anknüpfen
- Infomaterial, z. B. Bausteine oder Merkhefte, bereitstellen
- Schutzziele beschreiben, Wege zum Ziel besprechen und festlegen
- Beschäftigte in die Verantwortung nehmen
- Unterweisung gegenzeichnen lassen
- Durch positives Verhalten selbst Beispiel sein

Wozu Unterweisung bestätigen lassen?

- Unterweisungspflicht ist nachgewiesen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen die Wichtigkeit
- Weitere Unterweisungen lassen sich besser organisieren



Baustein-Ordner

Die „Bausteine“ sind Sicherheitshinweise in komprimierter Form, die auf einen Blick die wichtigsten Informationen vermitteln. Der Baustein-Ordner enthält alle Einzelbausteine auf Papier.



Geräusch

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.

Stärke Kopf und Gesicht schützen vor dem Einbruch von Geräusch. Störgeräusch ist ein Gesundheitsrisiko. Die Bekämpfung des Störgeräuschs ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsschutzmaßnahmen. Der verantwortliche Arbeitgeber muss entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Dies umfasst die Verwendung von Gehörschutzprodukten, die den Gehörapparat vor Lärm schützen.



Baustein-Merkhefte

Für zahlreiche Gewerke wurden ausgewählte Einzelbausteine in Merkheften zusammengefasst.

Wichtig!

- ➔ Ist die Information angekommen und verstanden worden?
- ➔ Werden die Inhalte der Unterweisung umgesetzt?

Betreuungsmodelle



Alle Firmen in Deutschland müssen eine betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nachweisen. In großen Betrieben sind das die angestellte Betriebsärztin/der angestellte Betriebsarzt und die eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Im Bereich der Bauwirtschaft und der baunahen Dienstleistungen haben Ihre Vertreterinnen und Vertreter der BG BAU dazu kostengünstige Modelle entwickelt und festgelegt. Je nach Wahl des Betreuungsmodelles müssen Sie dafür keine eigenen Personen im Betrieb einstellen.

Lassen Sie sich unterstützen



- Berät Sie bei arbeitsmedizinischen Fragen
- Führt arbeitsmedizinische Untersuchungen ihrer Beschäftigten durch, beurteilt und berät sie
- Erfasst die Untersuchungsergebnisse und wertet diese aus
- Achtet bei der Besichtigung von Arbeitsplätzen auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Berät Sie bei sicherheitstechnischen Fragen
- Bewertet für Sie Anlagen und Arbeitsmittel Ihres Betriebes
- Beobachtet die Umsetzung des Arbeitsschutzes und macht Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln
- Untersucht Unfälle und ermittelt die Ursachen
- Informiert Ihre Beschäftigten über Schutzmaßnahmen und wirkt auf ein sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten hin

Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Betriebsgröße	Auswahl eines Betreuungsmodells	
 bis 10 Beschäftigte	alternative Betreuung <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Betreuung Ihres Betriebes durch ein Kompetenzzentrum • Teilnahmepflicht für Sie an einführenden Informationsveranstaltungen der BG BAU • Ihre weitere Fortbildung und Information übernimmt das Kompetenzzentrum 	Regelbetreuung Betreuung Ihres Betriebes durch Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit mit vorgegebenen Aufgaben ohne festgelegte Einsatzzeiten
 11–50 Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Betreuung Ihres Betriebes durch Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit • Teilnahmepflicht für Sie an einführenden Informationsveranstaltungen und an Fortbildungsmaßnahmen der BG BAU 	Betreuung Ihres Betriebes durch Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit mit festgelegten Einsatzzeiten
 > 50 Beschäftigte	Regelbetreuung möglich	

Die Grundlagen

Zu der Vielzahl von Entscheidungen, die Sie in Ihrem Betrieb zu treffen haben, kommt auch die Entscheidung, in welcher Weise Sie die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung Ihrer Beschäftigten durch die Bestellung von Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit gewährleisten wollen. Rechtsgrundlage für diese Pflicht ist das „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (ASiG). Die näheren Maßnahmen

sind in der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) bestimmt.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten, dem Gefährdungspotenzial in Ihrem Betrieb und Ihrer eigenen Bereitschaft, haben Sie die Möglichkeit sich durch die Wahl eines alternativen Betreuungsmodells oder per Regelbetreuung – mit aktiver Einbindung der Unternehmensleitung – in das Themenfeld Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Ihrer Beschäftigten einzubringen.

Das Angebot

Die BG BAU berät Sie gerne bei der Auswahl des auf Ihren Betrieb passgenau zugeschnittenen Betreuungsmodells.

Die BG BAU bietet mit dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) eine kostengünstige Variante für die Bestellung einer Betriebsärztin/eines Betriebsarztes bzw. einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.



Arbeitsschutz mit System und Außenwirkung

... oder von der Pflicht zur Kür



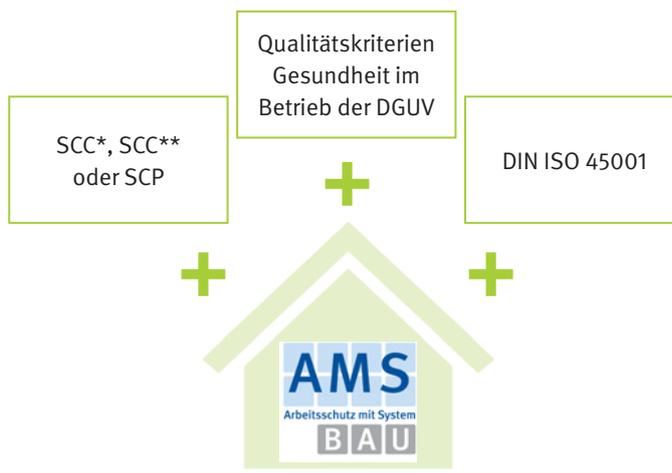
Zur Einführung von AMS BAU erhalten Sie diesen Gesamtordner mit eingelegter CD kostenlos durch die Prävention Ihrer BG BAU.



Die Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen sind sorgfältig eingerichtet. Sie haben den Arbeitsschutz im Unternehmen organisiert, führen Gefährdungsbeurteilungen durch und unterweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Unternehmen wird sicherheitstechnisch und betriebsmedizinisch betreut. Sie haben somit alles getan, damit die gesetzlichen Vorgaben für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt werden. Nun stellen Sie sich aber die Frage, ob Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Unternehmen noch weiter verbessert werden können. Schließlich wurde von Ihnen schon viel Aufwand betrieben und eine Menge umgesetzt.

Die Erfahrungen der BG BAU zeigen, dass Unternehmen vor allem dann erfolgreich ihre selbst gesetzten Ziele erreichen, wenn sie ihre Strukturen und Prozesse z. B. mithilfe von Managementmethoden steuern. Dies gilt neben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gleichermaßen wie für die anderen wichtigen Einflussfaktoren: Qualität, Umweltschutz, Compliance, Energie und Informationstechnik.

Mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) werden Unternehmen in die Lage versetzt, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gezielt zu planen, regelmäßig systematisch zu überprüfen und ständig zu verbessern. Die Arbeitgebenden verstehen es, durch ein AMS in die laufenden Prozesse gezielt steuernd – bei Bedarf – einzugreifen und die bisherige Aufbau- bzw. Ablauforganisation zu überprüfen. Sollten dann u. U. Änderungen erforderlich sein, so können diese schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Der Erfolg stellt sich schnell ein. Man kann also mehr tun, als nur die gesetzlichen Vorgaben für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erfüllen.



* Nach einer Beratung zur Umsetzung der 11 Schritte AMS BAU können sich die Mitgliedsunternehmen der BG BAU einer freiwilligen Systemkontrolle unterziehen.
 ** Je nach Kundenwunsch kann dabei – aufbauend auf dem AMS BAU-Standard – auch z. B. eine Begutachtung nach dem normativen SCC Regelwerk oder nach der DIN ISO 45001 durchgeführt und durch die BG BAU bestätigt werden.

Die Einführung eines AMS bedeutet, dass alle bestehenden Regelungen zur Aufbau- bzw. Ablauforganisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in einem Unternehmen zusammengeführt bzw. vervollständigt werden. Für die regelmäßige interne Begutachtung werden u. a. Kennzahlen festgelegt. Dabei ist es durchaus sinnvoll, dass alle dazugehörigen Informationen in einem AMS-Handbuch zusammengefasst werden.

Da die Geschäftsleitung in der Regel sich nicht selbst um den Aufbau und die Weiterentwicklung eines AMS kümmern kann, sollte dafür eine geeignete Person bestellt und qualifiziert werden. Diese Person muss dann der Geschäftsführung regelmäßig zur Wirksamkeit des AMS berichten. Es verbleibt die Aufgabe des Arbeitgebenden, hier – bei Bedarf – steuernd einzugreifen und für eine kontinuierliche Verbesserung des AMS zu sorgen.

Alle Aufsichtspersonen der BG BAU können die Geschäftsleitungen der Mitgliedsunternehmen zunächst grundsätzlich zu Vorteilen und den wesentlichen Elementen eines AMS beraten. Sollte dann Bedarf an einer ausführlichen systematischen Beratung bestehen, so stellt die BG BAU mit dem Produkt AMS BAU eine branchenspezifische Lösung zum Aufbau eines AMS zur Verfügung. Diesen Geschäftsprozess begleitend, bietet die BG BAU auch entsprechende Schulungen für Personen an, die als AMS-Beauftragte eingesetzt werden. Wie alle anderen Managementsysteme lebt auch ein AMS neben

internen Begutachtungen insbesondere durch Begutachtungen ähnlichen der BG BAU, die von außenstehenden Organisationen durchgeführt werden.

Deshalb bieten wir Ihnen an, dass Ihr AMS kostenlos begutachtet wird. Sollte die Begutachtung zu einem positiven Ergebnis führen, so bescheinigen wir Ihnen dieses gerne. Aufbauend auf einer solchen Begutachtung nach unserem AMS BAU-Standard bieten wir auch an, das bestehende AMS

z. B. nach der DIN ISO 45001 ergänzend zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Eine solche Begutachtung durch Außenstehende verdeutlicht den Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen für die eigenen Beschäftigten, aber auch für potenzielle Auftraggeberinnen oder Auftraggeber.

Mitgliedsunternehmen, die sich regelmäßig einer AMS BAU-Begutachtung stellen, erhalten eine Arbeitsschutzprämie.

Mögliche ergänzende Informationen finden Sie unter: www.ams-bau.de

Verfahrensablauf



Kontakt Daten



Hier erhalten Sie weitere Informationen

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Präventions-Hotline der BG BAU:

0800 80 20 100 (gebührenfrei)

www.bgbau.de
praevention@bgbau.de



Fachliche Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Ihren Betrieb vor Ort finden Sie im Internet unter

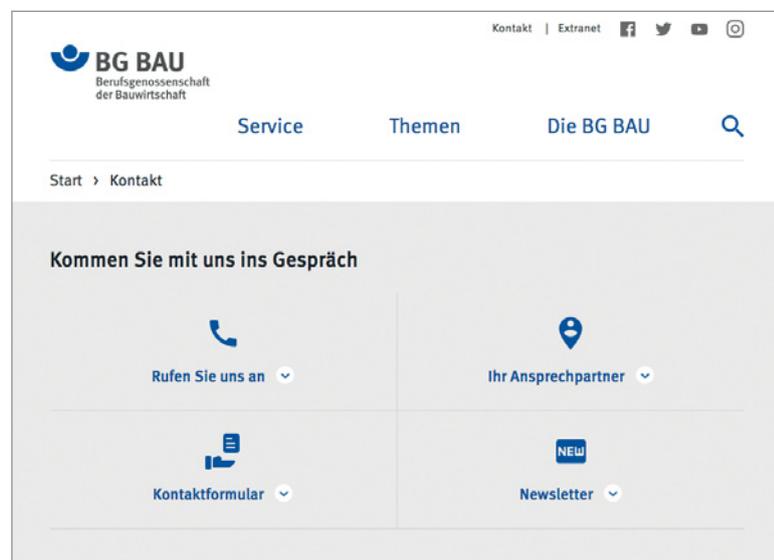
www.bgbau.de/kontakt

Ihr Ansprechpartner – Prävention

Um die Kontaktdaten der Ansprechpersonen der Prävention der BG BAU zu finden, können Sie sie/ihn direkt über die Postleitzahl bzw. den Ortsnamen Ihrer Baustelle suchen.

Wenn Ihnen keine dieser Angaben vorliegt, haben Sie zusätzlich noch die Möglichkeit, sich über die Kartendarstellung zur Adresse Ihrer Baustelle „durchzuklicken“.

Auch dort finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten.



Bildquellen

Titelbild: © zinkeyvych – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 2: © romul014 – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 3, 6, 9, 10, 12, 14, 16, 18: Schrift Icofont
Seite 4, 7: © PointImages – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 4, 9: © LIGHTFIELD STUDIOS – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 4, 11: © Drazen – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 5, 13: © goodluz – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 5, 15: © zinkeyvych – stock.adobe.com,
modifiziert von H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH
Seite 5, 17: © kaew6566 – stock.adobe.com
Seite 7, 8, 11, 12, 13, 16, 17, 18: BG BAU
Seite 16: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH

Impressum

Herausgeber und Copyright:
BG BAU – Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de

Gestaltung:
H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH,
Hannover

Auflage 2019

**BG BAU – Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft**

Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de